



**I.**

Herrn Otto Steinberger  
BA-Geschäftsstelle München Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Roßmarkt 3  
80331 München  
Telefon: 089 233-20516  
Telefax: 089 233-21238  
Zimmer: 316

Frau Brockhaus  
sieglinde.brockhaus@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen  
14-20 / B 03759

Unser Zeichen  
Az. 912/7/O/16

Datum  
30.08.2017

Grundstückstausch Rappenweg-Bajuwarenstraße: Prüfung, ob Verzicht möglich, wenn kein Schwerlastverkehr möglich

Antrag des Bezirksausschusses 15 Trudering – Riem  
Nr. 14-20 / B 03759 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 vom 22.06.2017 (ED 28.06.2017)

**II. Vormerkung:**

KR-IS-GV-O hat zur Bearbeitung des BA-Antrages 14-20 / B 03759 die Stellungnahmen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HAI-12, sowie des Kreisverwaltungsreferates, Abteilung Verkehrsmanagement eingeholt. Die Stellungnahmen wurden weitgehend eingearbeitet. Es ergeht daher folgendes Antwortschreiben:

„Sehr geehrter Herr Steinberger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert zu prüfen,

- ob auf den Grundstückstausch verzichtet werden kann, wenn die Anbindung der Schneiderhofstraße an den Rappenweg nicht für den Schwerlastverkehr durch die Gemeinde Haar realisiert werden kann.
- Im Zuge einer positiven Prüfung sollte die Bahnstraße und der Drosselweg für den Schwerlastverkehr umgehend gesperrt werden.

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates und wird daher im Büroweg erledigt.

Das Kommunalreferat hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kreisverwaltungsreferat um Stellungnahme gebeten. Zusammenfassend können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die Verhandlungen über den Grundstückstausch zum Erwerb der Teilfläche aus dem privaten Grundstück Flst. 199/1 Trudering, das den Rappenweg mit der sogenannten Nordspange in Haar verbinden soll, sind derzeit ins Stocken geraten. Bis wann hier mit einem Ergebnis gerechnet werden kann, ist noch nicht absehbar. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 wurde das Kommunalreferat dazu ermächtigt die Verhandlungen zum Tausch weiterzuführen.

Unabhängig davon besteht jedoch Handlungsbedarf, da in der städtischen Bahnstraße zusätzlich zur Belastung durch Schwerlastverkehr weiterer Verkehr durch den vom Landkreis München geplanten Schulstandort in Gronsdorf erwartet wird. Die Gemeinde Haar bzw. der Landkreis München haben bereits ein Gutachten wegen des Schulstandorts an das Büro Goergens-Miklautz vergeben.

Auf den Grundstückstausch kann laut Aussage des Planungsreferats nicht verzichtet werden, da dieser die Voraussetzung für die Verlängerung des Rappenwegs bis östlich der Schneiderhofstraße und somit Voraussetzung für die Bebauung der auf Haarer Gemeindegebiet befindlichen Grundstücke der Landeshauptstadt München ist.

Gemäß Beschluss des Kommunalausschusses vom 06.07.2017 soll das Kommunalreferat gemeinsam mit dem Planungsreferat Gespräche mit der Gemeinde Haar aufnehmen und gemeinsam ein Nutzungs- und Strukturkonzept für das städtische Grundstück in Haar-Gronsdorf erstellen. Dabei ist auch die Kapazität und die Schwerlasttauglichkeit der von Haar geplanten „Nordtangente“ für den aus dem Haarer Gemeindegebiet induzierten Gemeindeverkehr und den Verkehr von und zum Schulcampus zu klären.

In einem ersten Gespräch mit der Gemeinde Haar bestand Einigkeit über die Vergabe des genannten Nutzungs- und Strukturkonzeptes. In diesem Konzept werden auftragsgemäß auch verkehrliche Lösungen in Varianten untersucht, die zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der bestehenden und geplanten Wohngebiete und zur Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger in Haar und München, insbesondere an der Bahnstraße, führen sollen.

Hinsichtlich der Prüfung, ob die Bahnstraße und der Drosselweg für den Schwerlastverkehr gesperrt werden können, ist folgendes mitzuteilen.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht als Voraussetzung für eine Lkw-Sperre der Bahnstraße, dass eine entsprechende Ausweichstrecke wie etwa die angestrebte Verlängerung des Rappenwegs für den Lkw-Durchgangsverkehr zur Verfügung steht. Im Zusammenhang mit einer Lkw-Sperre für die Bahnstraße müsste die Umleitung über Schatzbogen, Riem, Feldkirchen nach Gronsdorf führen. Diese lange Strecke wird erfahrungsgemäß nicht angenommen. Die näher zur Bahnstraße gelegene Schmuckerbrücke bzw. die Straße Am Mitterfeld ist bereits ab Wasserburger Landstraße für den Lkw-Durchgangsverkehr in nördlicher Richtung gesperrt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der unmittelbar westlich gelegene Drosselweg gleichermaßen für den Lkw-Verkehr gesperrt werden müsste, da ansonsten eine Verdrängung des Lkw-Verkehrs nach Gronsdorf über diese Wohnstraße erfolgen würde. Auch der Lkw-Verkehr

in der Gegenrichtung, also von Gronsdorf kommend, kann nicht abgeleitet werden, da an der Stadtgrenze (südlich der Bahn-Unterführung) keine Ableitungsmöglichkeit bzw. Wendemöglichkeit besteht.

Außerdem wird eine Sperrung der Bahnstraße für den Schwerlastverkehr weiterhin für problematisch gehalten, da die nächstmögliche Bahnquerung erst 3 km weiter östlich im Zuge der Bundesstraße B 471 möglich ist. Die Bahnunterführung im Verlauf der Keferloher Straße auf Haarer Gemeindegebiet kann wegen der beengten Straßenverhältnisse des Lorenz-Huber-Wegs im Ortskern von Gronsdorf nicht angefahren werden. Dieser Weg ist nur ca. 5 bis 6 m breit und wegen der beengten Verhältnisse im Sinne eines „Verkehrsberuhigten Bereichs“ ausgebaut, der keine außergewöhnlichen Schwerlastaufkommen aufnehmen kann.

Es ist also nach wie vor Voraussetzung für eine Lkw-Sperrbeschilderung für die Bahnstraße, dass erst eine entsprechende Ausweichstrecke für den nicht erwünschten Lkw-Durchgangsverkehr, wie etwa über die geplante Verlängerung des Rappenwegs, zur Verfügung steht.

Um Kenntnisnahme der o.g. Ausführungen wird gebeten. Die Angelegenheit ist damit satzungsgemäß erledigt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.“

Roth